

sambt Einer schnur Nothor Corallen. Item Ein schnur Corallen mit Einem Bergoldten Bischoff. Gnadenpennig. Item Ein Kleine schnur perlen von Granaten. Item Ein schnur Bernstein undt Corallen mit daranhangendem Vielbt von Perlenmutter mit Silber eingefast. Item Ein bernsteinerer Rosenkranz. Item Ein reich mit Perlen besetzter Kranz sambt einer silbernen Schiene. Item 3 Kranz mit silbernen schnur, einer aber mit wenigen Perlen besetzt."

Casulen von allerhandt Farben.

2 von grünem Atlas, 4 roth-geblumte, 1 von rothem Wollstoff mit Goldstickerei. 1 mit rother Goldstickerei, 2 grünsamtene, 2 blaue, 2 weiße, 7 schlechte, 2 Dalmatiken mit Mantel und Stola, 2 schwarze Dalmatiken samt Zubehör, 4 Pluviale, Altartücher und Antependien sind genug vorhanden, 11 Alben, 10 große Leuchter von Messing, 1 großer hängender Leuchter von Messing, 16 große Leuchter von Zinn, 10 kleine Leuchter von Zinn. Cetera supellex sat copiosa et inventata." —

## VII.

### Die Jesuiten in Breslau

während des ersten Jahrzehntes ihrer Niederlassung.

Aus den Akten des Stadtarchivs zu Breslau.

Von Pastor Dr. Schimmelpfennig<sup>1)</sup>.

#### 1. Bis zum Tünzer Repet 1645.

Es war ein bemerkenswerthes Ereigniß in der Kirchengeschichte Breslaus, als die von Bischof Gerstmann 1581 zu Predigern am Dom berufenen Jesuiten ihre Thätigkeit einstellten und nach gehaltenen Abschiedspredigt am Pfingstdienstage 1595 das Gebiet der Stadt verließen. Infolge ihres Befehrungseifers hatten sie sich in der Bürgererschaft wenig Freunde zu machen verstanden, und wie die Fürsten und Stände Schlesiens über sie dachten, ersehen wir aus dem 1596 am 13. März dem Kaiser Rudolph überreichten Memorial, in welchem namentlich auf das Bedenkliche ihrer Exention von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit und auf die Gefahr hingewiesen wird, wenn die von ihnen vertretenen Grundsätze überall zu stricter Geltung gelangen sollten. Wo die Jesuiten einzogen, da spitzten sich die konfessionellen Gegensätze zu, und in Frankreich hatten sie so den Boden verloren, daß sie nach der Ermordung Heinrichs III. aus den Grenzen des Reiches verwiesen wurden. Hatte sich das katholische Frankreich ihrer um jeden Preis erledigt, so darf man sich nicht wundern, daß die evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens mit ihnen absolut Nichts zu thun haben wollten. Indes wenn der streitbare

<sup>1)</sup> Eine nachgelassene Arbeit des am 2. September 1887 verstorbenen Verfassers. *Botschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXIV.* 12

Orden, nachdem Kaiser Rudolph den Evangelischen Schlesiens im Majestätsbriefe so große Rechte eingeräumt hatte, von neuen Versuchen sich in Schlesien festzusetzen vor der Hand ablah, so bedeutete das keineswegs einen Verzicht sondern nur einen vorläufigen Rücksatz zur Sammlung und Heranziehung neuer Kräfte, um bei sich darbietender günstiger Gelegenheit mit um so größerem Erfolge wieder die Offensive ergreifen zu können. Und diese Gelegenheit ließ nicht lange auf sich warten. Der Ausbruch des 30jährigen Krieges, der Niedergang der evangelischen Sache nach der Schlacht am weißen Berge, die Unterwerfung der schlesischen Fürsten, der dominirende Einfluß des Ordens am Hofe durch die Reichswäiter des Kaisers, sowie der Religionsseifer des neu bekehrten schlesischen hohen Adels öffnete ihnen die Thore der schlesischen Städte. 1624 zogen sie in Groß-Glogau ein<sup>1)</sup> und 1628 berief sie Wallenstein nach Sagan<sup>2)</sup>. Indeß die Besetzung dieser Positionen entschied noch Nichts, so lange die Hauptfestung des schlesischen Protestantismus Breslau unbezungen blieb. Erst wenn es ihnen gelang, hier festen Fuß zu fassen, durften sie hoffen, Schlesien nach und nach für die römische Kirche wieder zurück zu erobern. Aber in Breslau einzudringen, war nicht leicht. Die Stadt hatte das jus praesidii und hielt ihre Thore fest verschlossen, gutwillig wären sie den Jesuiten niemals aufgethan worden. Doch der Orden hatte mächtige Gönner, und auch in den Mauern des evangelischen Breslaus fehlte es ihm nicht an Freunden und einflußreichen Verbündeten. Zu ihnen zählte in erster Reihe der Meister des Matthiastiftes Heinrich Hartmann. Aus seiner Jugend wissen wir nur, daß er 1595 in Breslau von lutherischen Eltern geboren ist<sup>3)</sup>. Wo er seine Studien gemacht und wer oder was ihn bewogen haben mag, dem Glauben seiner Väter untreu zu werden, ist unbekannt, ebenso wenig ist das Jahr seines Uebertritts festzustellen. Nach 1620 finden wir ihn als Kreuzherrn im Matthiastift, in welchem er 1629 trotz des Widerspruches vieler Brüder und selbst des Ordensgenerals in Prag zum Meister erwählt wird. Es dauerte neun

<sup>1)</sup> Heyne III, 1034. <sup>2)</sup> Heyne III, 1131.

<sup>3)</sup> Sibiger, acta magistr. Ser. rer. Sil. II, 348 ff. Auch Hartmanns Vorgänger, Melchior Fesl, war Convertit gewesen.

volle Jahre, ehe es ihm gelang, die Confirmation seiner Wahl durchzusetzen. Seine Vorliebe für die Jesuiten, seine Bewunderung ihrer geistlichen Exercitien, die er, nachdem er ihren Erfolg an sich selbst erprobt hatte, auch seinen Ordensbrüdern auflegte, lassen kaum einen Zweifel darüber, daß seine Bekehrung unter jesuitischen Einflüssen erfolgt ist. Seine Bemühungen, den Orden in Breslau einzuführen, erklären sich aus dem lebhaften Wunsche, sich seinen geistlichen Vätern dankbar zu zeigen. Indessen offen für seine Schützlinge einzutreten, war nicht rathsam. Die Abneigung des Raths gegen die Jesuiten war notorisch, und auch die katholische Stifts- und Klostergeistlichkeit war ihnen nicht zugethan, aber in seinem eigenen Stifte war er Herr und konnte als solcher frei in demselben schalten und walten; wer konnte es ihm wehren, wenn er seine Freunde in demselben als Gäste aufnahm? Es handelte sich bloß darum, sie unbemerkt in die Stadt und ins Stift zu bringen. Gelang es ihm so ein fait accompli zu schaffen, so war sein Spiel so gut als gewonnen; wurde die Sache dagegen ruckbar, so war voranzusehen, daß der Rath die unwillkommenen Zuzügler gar nicht erst in die Stadt einliesse. Es würde ihm wahrscheinlich schwer geworden sein, seine Absicht auszuführen, wenn er nicht in dem damaligen Kammerpräsidenten von Schlesien und kaiserlichen Rath Freiherr von Schellendorf, demselben, der die Jesuiten nach Glogau berufen hatte, einen bereitwilligen Helfer gefunden hätte. Am 20. Februar 1638 führte letzterer in der verdeckten Kutse des Prälaten, die man, da der Kammerpräsident darin saß, der herkömmlichen Visitation zu unterwerfen sich nicht getraute, zwei Jesuitenpriester Johann Wazin, einen Schwaben und Heinrich Pfeilschmidt aus Franken in die Stadt und setzte sie im Matthiastifte ab, in welchem sie sich häuslich einrichteten. P. Wazin, einer der besten Prediger der böhmischen Ordensprovinz, unter den gewinnendsten Formen sein Ziel rückwärtslos verfolgend, gegen die kaiserlichen Rätthe von kluger Nachgiebigkeit und Meister in der Kunst Menschen zu gewinnen, war er für diesen exponirten und schwierigen Posten wie geschaffen. Rath und Bürgerchaft sollten das Geschehene bald genug erfahren. Die Jesuiten dachten nicht daran sich zu verbergen; sie waren sicher, denn an den Thoren des Stifts hörte die Jurisdiction

des Rathes auf und der Rath mag nicht wenig erschrocken sein, als ihm hinterbracht wurde, daß P. Wazin am Matthiastage den 24. Februar in der Kirche des Matthiastifts gepredigt und seine Missionsthätigkeit begonnen hatte. Und die Jesuiten verstanden sich darauf. Als die Matthiaskirche die Menge der Zuhörer nicht mehr faßte, mußten ihnen auf das Drängen des Domcapitels und der Kaiserlichen Kammer die Prämonstratenfer zum nicht geringen Verdruß ihrer Obern in Prag die Kanzel ihrer Stiftskirche einräumen, denn diese besorgten, das sehr in Abnahme gekommene Kloster könnte dem Orden leicht ganz genommen und den Jesuiten übergeben werden<sup>1)</sup>, und diese hätten sich gewiß kein Gewissen daraus gemacht, die schöne und geräumige Abtei zu übernehmen, um so mehr, als der kühne Gedanke ihres Gastfreundes, des Meisters von St. Matthias, ihnen die seinem Stift einst incorporirte Elisabethkirche überwiesen zu sehen in Wien so gar keinen Anklang gefunden hatte. Heinrich Hartmann hat wirklich 1638 im März, also fast unmittelbar nach Ankunft der Jesuiten, an den Reichsvater Ferdinands II. P. Lamormain dieweilhalb geschrieben und ihn für dieses Project zu gewinnen und zu erwärmen versucht<sup>2)</sup>. In Wien betrachtete man die Sache nüchtern. Der bloße Versuch, der Breslauer Bürgerschaft ihre Hauptkirche zu nehmen, wäre von unabsehbaren Folgen gewesen, und Lamormain hat offenbar Hartmanns Vorschlag a limine zurückgewiesen ohne ihn einer ernsthaften Discussion zu unterwerfen. Zur Kenntniß des Breslauer Rathes scheint er nicht gekommen zu sein, denn in den späteren amtlichen Verhandlungen ist nirgends davon die Rede. Was Steinberger in seiner handschriftlichen Chronik endlich von den Absichten der Jesuiten auf die Magdalenenkirche berichtet, ist entweder bloß leeres Gerücht gewesen oder beruht auf einer Verwechslung mit der Elisabethkirche. Aber für immer konnten die Jesuiten doch nicht als Gäste im Kreuzherrenstifte bleiben. Sollten sie Etwas anrichten, so mußten sie ein eigenes Haus haben, welches eine größere Anzahl Priester beherbergen konnte und die Errichtung einer Schule ermöglichte, denn seiner Unterrichts- und Erziehungsmethode verdankte

<sup>1)</sup> Heyne III. 42 und Note 3. <sup>2)</sup> Sibiger acta mag. 348.

der Orden hauptsächlich seine Erfolge. Wie aber in der evangelischen Stadt, die von den Jesuiten nichts wissen wollte, ein solches beschaffen? Die Behörden sorgten dafür. Der Fiscus hatte das ehemalige gräflich Schönauische Haus auf der Rittergasse kürzlich eingezogen und zum Kaiserlichen Münzhanse gemacht. Es konnte zur Noth entbehrt werden, und das Oberamt räumte es den Jesuiten ein. In demselben wurde denn auch sofort mit 12 in der Eile zusammen gebrachten Knaben eine Schule eröffnet. Die beiden Jesuitenpriester hatten inzwischen Zugang erhalten. 1638 am 7. Oktober war P. Bartuffinus in Breslau eingetroffen, dem im Laufe des folgenden Jahres noch mehrere Priester seines Ordens folgten. Die errichtete Schule kam rasch in Aufnahme, namentlich nachdem eine Erbschaft von 100 000 Fl. die zur Erweiterung derselben nothwendigen Mittel im Ueberflusse gewährte. 1641 am 20. Januar bekennet P. Johann Wazin, Superior der Residenz der Jesuiten in Breslau, — die bisherige Mission war inzwischen zu Residenz erhoben worden, — daß die Societät ein Haus auf dem Grunde des Matthiastifts in usum studiosorium pauperum gekauft habe<sup>1)</sup>.

Der Rath hatte bisher müßig zusehn, die Dinge gehn lassen, wie sie eben gingen und sich nicht einmal zu einem Proteste oder zu einer Beschwerde über die Aufnahme der Jesuiten im Matthiastift entschlossen. Es ist freilich wahrscheinlich, daß er damit wenig ausgerichtet haben würde, aber er hätte sich doch den ihm später vom Sächsischen Hofe gemachten Vorwurf erspart, „die anfangs einzeln und heimlich eintreffenden Jesuiten in dem Schönauischen Hause, darinnen sie Schule zu halten angefangen, etliche Jahre connivendo geduldet zu haben“. Die Schule war kaum  $\frac{1}{4}$  Jahr eröffnet, so muß der Rector des Magdalenenstifts Mose schon dem Rath berichten (1639 den 18. Januar), daß sich einer seiner Scholaren ohne Vorwissen seines Vaters und seines Wirthes heimlich in die Jesuitenschule begeben habe. „Jeh“, heißt es in seinem Bericht, „der ich das Bilschlen bis ins neunte Jahr unter meiner Institution gehabt, wie ein treuer Hirte, wenn ihm der Wolf ein Schaf nimmt, betrübt wird, empfinde

<sup>1)</sup> Sibiger 348.

hierüber zwar sonderbare Schmerzen, muß es aber Gott und dem Laufe der Zeiten befehlen, hab es gestern alsbald seinem Vater zu wissen gemacht, Ew. Vestrengen aber auch heut entdecken wollen, daß sie wahre Wissenschaft hiervon haben möchten“<sup>1)</sup>).

Es blieb nicht bei dem einen, aber mit dem zweiten waren die Jesuiten nicht so glücklich. In der Prima des Magdalenraums befand sich auch Samuel Heermann, ältester Sohn des bekannten Lieberdichters Johann H. in Köben. 1640 am 27. Februar war er zu den Jesuiten entwichen und hatte dem Rector Klose ein aus 18 Distichen bestehendes lateinisches Abschiedsgebidht nebst einem Schreiben an seinen Wirth Christoph Jacob durch einen Kammerboten zugesandt<sup>2)</sup>. Die Jesuiten hatten ihn im Hause des Kaiserlichen Kammerfiscals Benediger untergebracht und dieser ihn zu größrer Sicherheit durch ein in Kaiserlicher Macht ausgestelltes Diplom emancipirt und von der väterlichen Gewalt ganz losgesprochen und durch ein zweites ihm als zu seiner Familie gehörig zugleich Schutz und Vertretung gegen Jedermann zugesagt. Heermanns Vater, den der Rector von der Flucht seines Sohnes in Kenntniß gesetzt hatte, war in Verzweiflung und beschwor in seiner Antwort den Rector und die Lehrer, Alles zur Befreiung seines Sohnes anzubieten. Ein Brief an den Sohn lag bei; der schwierigen Aufgabe ihn in dessen Hände zu bringen, unterzog sich der Rector selber. Heermann wurde von einem seiner Bekannten zu einem Ehrentrunke in dessen Wohnung geladen und dort überraschte ihn — es war der 9. März —, der Rector, der sich seinen ersten Kollegen Kleinwächter als Beistand mitgenommen hatte. Heermann des Todes erschrocken, als er auf einmal seine frühern Lehrer vor sich sah, bat, sie möchten nicht an ihm Gewalt üben, und es bedurfte langer väterlicher Zusprache, bis er sich beruhigte und den an den Rector gerichteten Brief seines Vaters las; den an ihn selber steckte er ungelesen ein, und es kostete nicht wenig Mühe, ihn

1) Stadtarch. JJJ. 20.

2) Memorial des Rectors an den Rath 1640 d. 15. März. JJJ. 21. Schubert, (Biographie Joh. Heermanns in Band XIX. unsrer Zeitschrift p. 222 ff.) hat es offenbar nicht gekannt. Es verhältigt und ergänzt die Darstellung Schuberts. Die „Befehlungsverse“, welche Schubert für an den Vater gerichtet ansieht, sind die dem Rector zugesandten 10 lateinischen Disticha, mit denen er sich seinen Lehrern empfahl.

dazu zu bewegen, das väterliche Schreiben zu öffnen und zu lesen. Später sagte er aus, er habe den Patres schwören müssen, Briefe vom Vater ihnen ungelesen zu übergeben. Heermann war gerührt und vergoß viele Thränen, aber die Furcht vor den Jesuiten ließ ihn zu keinem Entschlusse kommen. Er beehrte der Rector solle ihn in sein Haus gleich mitnehmen, das aber durfte ihm dieser Angesichts der ihm vorgezeigten Diplome und der darin angedrohten Strafen unmöglich gewähren. Er mußte sich darauf beschränken, ihm Muth einzusprechen; er sei wider des Vaters Willen zu den Jesuiten gegangen, so werde er mit des Vaters Willen gewiß wieder von ihnen loskommen; er möge deshalb ruhig nach Hause gehn, am nächsten Morgen würden sie ihm an der Stelle des Vaters weiter Anweisung geben. Aber Heermann fand nicht den Muth, diesem Rathe zu folgen, begab sich vielmehr, nachdem der Rector ihn verlassen und es Abend geworden, heimlich in die Schule, in welcher er allein Sicherheit zu finden glaubte. Indeß an der Thür derselben warteten seiner schon die Diener des Fiscals mit der Aufforderung nach Hause zu kommen. Als er zögerte, wollen sie ihn greifen, um ihn mit Gewalt zurückzubringen. Heermann entwischt ihnen und flüchtet in das Schulhaus, dessen Thor alsbald gesperrt wird; nur half ihm sein Fliehen nicht viel, denn bald darauf erschien von seinen Dienern und einer Anzahl Jesuitenschüler begleitet der Fiscal in eigener Person vor der Schule und verlangte barsch Einlaß und sofortige Herausgabe Heermanns. Der Rector hatte eben erst das Geschehene erfahren und versicherte heilig, den Flüchtling noch nicht gesehen zu haben. Da befahl der Fiscal seinen Dienern das Haus zu durchsuchen und den Heermann, wenn sie ihn gefunden haben würden und er ihnen nicht gutwillig folgen wolle, nöthigenfalls herabzutragen. Sie erfüllten den Befehl ihres Herrn mit aller nur möglichen Rücksichtslosigkeit, drangen selbst in die Schlafkammer des Rectors ein und leuchteten unter das Bett. Schließlich stellte sich Heermann selber und erschien zitternd und bebend vor dem Fiscal, der ihn am Arme nehmen und wegführen ließ. Die Tischgäste des Rectors waren im höchsten Grade über das Geschehene aufgebracht, „solche Frevel in der Schule, da die höchste Sicherheit sein sollte, sehn und leiden zu müssen“, doch

„parirten“ sie den beschwichtigenden Worten des Rectors und verhielten sich ruhig. Was sonst nach Abführung des Heermann noch „vorgelaufen sein mag“, denn auf dem Kirchhofe hatte sich viel Volks gesammelt, bekennet der Rector nicht zu wissen, aber dem Fiscal und den Jesuiten muß die Sache doch nicht ganz geheuer vorgekommen sein, denn den Tag darauf zwischen 10 und 11 Uhr morgens wurdet der „Jüngling von der Kaiserlichen Kammer mit dem Erbieten, sie begehreten keinen zu nöthigen, dem Rector durch zwei Personen restituirt“.

Welche Schritte der Rath auf des Rectors Berichte gethan haben mag, um ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen, darüber enthalten die uns vorliegenden Acten nichts, gewiß ist bloß das Eine, daß seine Vorstellungen und Klagen wirkungslos geblieben sind. Die Uebertritte hörten nicht nur nicht auf, sie mehrten sich sogar, wie wir aus einer dem Oberamte eingereichten Vertheidigungsschrift des P. Wazin vom 5. August 1641 ersehen<sup>1)</sup>. Callinus, ein Tischgast des Rector Klose, ist zu den Jesuiten übergelaufen und begiebt sich in Begleitung seines Freundes Melchovius, ebenfalls eines Convertiten und frühern Schülers des Magdalenaums, zu seinem bisherigen Gastgeber, um sein noch dort befindliches Bett abzuholen. Ob er sich dabei, wie Klose sich beschwerte, impertinent betragen, ist nicht festzustellen; nach P. Wazins Darstellung trägt der Rector die ganze Schuld und wird für Alles, was vorgekommen, verantwortlich gemacht; aber es fand wenig Glauben, wenn der Pater in der Einleitung seiner Vertheidigungsschrift sich darauf beruft, er habe dem Abgeordneten des Breslauer Rathes „in gebührender demüthiger Dienstwilligkeit geantwortet und unter andern auch diese Worte gesagt: wenn einem edlen gestrengen Rathe von Breslau ich an den Augen könnte absehn, was demselben lieb und angenehm wäre, so wollte ich dasselbige, als viel nur meiner Vocation nach möglich, prästiren,“ wobei er am Schlusse ganz ernsthaft versichert, daß sie nichts anders suchten als Einigkeit, und da ihnen des gestrengen Rathes justitia bekannt sei, wolle er bei Ihrer Kaiserlichen Majestät wider Herrn Clostum auf dießmal klagend nicht einkommen.

<sup>1)</sup> Stadtbuch. JJJ. 29 a.

Mit 12 Knaben hatten die Jesuiten 1638 ihre Schule begonnen, aber die Schülerzahl hatte sich schnell vermehrt und mit der Zahl auch der Uebermuth dieser Jesuitenstudenten, wie sie genannt wurden. Sie wußten, daß der Rath gegen sie nicht direct einschreiten durfte, sondern höchstens, da bei dem Rector ihrer Schule Nichts wider sie auszurichten war, beim Oberamte als der höheren Instanz über sie Beschwerde führen konnte; aber im Oberamte saßen die Gönner und Beschützer der Jesuiten. Wenn sich aber die Jesuitenschüler Alles erlauben zu dürfen glaubten, so waren doch die Magdalener und Elisabethaner nicht gemeint sich Alles gefallen zu lassen. Wo sie einander begegneten, begrüßten sie einander mit Schimpfworten, Schmähereden, Drohungen und Herausforderungen. . . Bibelfresser erscholl es von der einen Seite, Mameluk von der andern. Für die evangelischen Geistlichen fielen in diesen Wortgefechten nebenbei Spottnamen ab; ihre Amtsbezeichnung Prädicant wurde von den Jesuitenschülern in Prädicauch verbreht; den einen nannten sie den Blinden, einen zweiten den Schmeerbauch, einen dritten den Rothbart. Ja es kam sogar so weit, daß ein Jesuitenschüler nach einem Begräbniß einem Elisabethaner auf öffentlicher Straße ins Gesicht spuckte, weil dieser ihn angepöffelt haben sollte. Der Hader der Schüler steckte die Erwachsenen an; der Frieden, der früher zwischen beiden Confessionen in der Stadt geherrscht hatte, war einer Spannung gewichen, die täglich drohende Dimensionen annahm. In Schooße der Bürgerschaft fing es an zu gähren; sie war mit der schwächlichen Haltung des Rathes durchaus nicht einverstanden. Der Wunsch, die Jesuiten, auf deren Thätigkeit die erwähnte Stimmung zurückgeführt ward, ganz aus der Stadt entfernt zu sehen, wurde immer allgemeiner und lebhafter. Die politische Lage ließ einen Versuch in dieser Richtung nicht hoffnungslos erscheinen. Das Jahr 1652 hatte für die Kaiserlichen Waffen entschieden ungünstig begonnen. Torstensohn war in Schlesien eingebrochen, hatte Glogau mit Sturm genommen, das Kaiserliche Heer bei Merzdorf vernichtet, Schweidnitz, Meisse und Olmütz erobert; ganz Schlesien zitterte und nicht am wenigsten die Breslauer Geistlichkeit, welche den Schutzherrn der Stadt und Ausnahme in dieselbe im Falle der Noth jetzt in Anspruch nahm.

Der Rath hatte sich bereits dazu verbindlich gemacht, sah es aber gewiß nicht ungern, daß Kaufmannschaft und Zünfte diese Zusage nicht gut heißen sondern nur auf die seit alter Zeit zur Stadt gehörende Geistlichkeit beschränkt wissen, die Jesuiten von ihr ausgeschlossen haben wollte. Er brachte diesen Einspruch in einem Memorial vom 27. Juni 1642 zur Kenntniß des Oberamts<sup>1)</sup>. „Schließlich“ heißt es in demselben, „sollen Euer Fürstliche Gnaden und Bestrengen wir gehorsamlich und dienstlich nicht verhalten, daß, als hiesige Bürgerschaft wegen derer in Schutz genommenen allhier befindlichen Geistlichkeit Nachricht erlanget, sie sich darauf erkläret, daß sie keiner andern Meinung wären, als daß es nur von denjenigen Geistlichen, welche von langen Jahren allhier mit unserm guten Wissen verträchlich und nachbarlich neben ihnen gelebet und gewohnet, nicht aber von den Patribus Societatis Jesu, welche sich allhier ohne unser Vorbewußt gesetzt hätten, gelte. Und wenn denn wissentlich, was allbereit 1596 die hochlöblichen Herrn Fürsten und Stände an weiland Kaiser Rudolph II. dieses Ordens halber supplicando haben gelangen lassen, . . . . als haben sie gebeten, wir wollten zur Verhütung größeren Uebels, hingegen zur Stabilirung guten, jeziger Zeit hochnothwendigen Vertrauens dahin bedacht sein, hiemit besagte Patres entweder durch denjenigen, welcher sie anfangs ohne unsre Begriffung eingenommen und fovirt, wieder weggebracht oder von sich selbst in der Stille fortzuziehen angehalten oder durch andre Mittel förderksamst aus der Stadt weggeschafft werden möchten.“

Uebrigens herrschte nicht bloß in den Kreisen der evangelischen Bürgerschaft eine so entschiedene Abneigung gegen die Jesuiten, auch ihre eignen Glaubensgenossen empfanden für sie keine Sympathien; selbst die Stifts-, Ordens- und Weltgeistlichkeit Breslaus war wider sie. Wir haben dafür einen klassischen Zeugen. P. Julius Coturinus berichtet in seiner Geschichte des Breslauer Jesuitencollegiums<sup>2)</sup>, „ein hoher katholischer Geistlicher, cui parcat deus, habe damals geäußert,

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 31.

<sup>2)</sup> Historia primi decennii de ortu ac progressu primum missionis, deinde residentiae tandem collegii Vratislaviensis soc. Jes. conscripta a Reverendo P. Julio Coturino, rectore primo, abgedruckt bei Heyne III. 423.

es geschehe den Jesuiten recht, wenn sie vertrieben würden, und ein anderer habe in höherm Auftrage sogar die Väter zu bestimmen gesucht, den Umständen Rechnung zu tragen und die Stadt auf eine Zeit freiwillig zu verlassen, um, wenn Nichts mehr zu fürchten sei, in Sicherheit zurückzukehren“, ein Rath, dem natürlich nicht Folge geleistet wurde. Auch wollte das Oberamt von keiner Beschränkung des der Geistlichkeit zugesagten Schutzes auf die alte Stifts- und Klostergeistlichkeit und noch weniger von einer Ausweisung der Jesuiten hören. „Sie hätten zwar“, heißt es dem den Rathe am folgenden Tage ertheilten und von dem Verwalter der Oberhauptmannschaft Herzog Georg Rudolph von Liegnitz unterschriebenen Bescheide<sup>1)</sup>, „von der Vocation und Einkunft der Jesuiten in diese Stadt wenig Wissenschaft, vernähmen aber, daß der Kaiser ihnen nicht allein sein eigenes Haus zur Wohnung und Schule eingeräumt habe, sondern sie auch von seinen eignen Kammergefällen alimentiren lasse; es sei daher nicht zu verantworten, diese ehrlichen Leute aus des Kaisers Stadt in eignen Hause und Brote zu verjagen und auszuschließen. Der Rath möge die Bürgerschaft dahin richten, von solchem postulato abzulassen, und wenn von den Jesuiten Widriges geschähe, solches bei dem Kaiser selber anbringen und den Erfolg geduldig abwarten“, und der Rath ließ sich beehren und gab sich zufrieden, sich auf die Erwiderung beschränkend, „daß die Patres in ihren Predigten und Schriften die evangelische Religion dermaßen anzugreifen, zu verdammen und zu verkehern pflegten, daß auch wohl unter den Katholischen selber viele daran ein Mißfallen trügen. Das Oberamt möge es daher bei den Jesuiten dahin richten, daß sie sich hinfüro auch in Predigten und sonstem christlicher gebührender Moderation und Bescheidenheit, zumal gegen diejenigen brauchten, deren Schutzes sie genössen. Sie zweifelten nicht, daß dann die Gemüther sich desto eher künftigen lassen würden; sie ihres Ortes würden es nicht unterlassen, die Bürgerschaft eifrig zum Frieden und zur Ruhe anzumahnen“. So waren denn die Jesuiten rito in den Schutz der Stadt aufgenommen; die Bürgerschaft hielt sich ruhig, und die Jesuiten hat-

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 31 Beilage.

ten ihre erste Verfolgung (als solche qualificirt Cuturius diese Vorgänge), glücklich und siegreich bestanden.

Rath und Bürgerschaft warteten vergebens auf die gebührende christliche Moderation, deren die Jesuiten sich gebrauchen sollten. Dieselben traten im Gegentheile immer kühner auf, und daß aus 1643 specielle Nachrichten von Uebergriffen derselben nicht vorliegen, beweist Nichts für das Gegentheil; das Jahr 1644 ist dafür um so reicher daran. Ein Primaner von Elisabeth Andreas Scultetus war zu den Jesuiten übergelaufen und hatte mit einer Umfassung, die ihres Gleichen schwerlich wiederfindet, seinen frühern Lehrer den Ecclesiasten und Professor saerarum literarum Lic. Schlegel zu einer Disputation herausgefordert und sich erboten, ihm ad oculos zu demonstrieren, daß alle Lutherischen Vicentiaten Pseudochristen sein<sup>1)</sup>, angeblich ganz ohne Wissen der frommen Väter. Diese Sache erregte allgemeine Indignation, und dießmal wurde prompte Justiz geübt. Die Beschwerde des Raths an das Oberamt ist vom 11. März 1644 datirt; am 18. April traf schon der Kaiserliche Befehl, denn alle diese Sachen wurden in der Hofburg entschieden, beim Oberamte in Breslau ein, „dem gedachten Schulzen zur wohlverdienten Strafe aufzulegen, alsbald inner 3 Tagen die Stadt zu verlassen und den patribus societatis privatim einzuhalten, auf ihre Schüler fleißige Aufsicht zu haben“.

Dem Rathe war somit allerdings die gebührende Satisfaction geworden, aber die Folge trat nicht ein, daß die ehrwürdigen Väter in ihrer Praxis Etwas geändert und sich größerer Moderation und Bescheidenheit befleißigt hätten. Sie blieben wie sie waren und gingen nur immer kühner vor.

<sup>1)</sup> Die hierüber vorhandenen Altensstücke hat Herr Oberbibliothekar Professor Dr. Działko in Band XII. S. 446 unsrer Zeitschrift vollständig abgedruckt, auf welche ich hiermit verweise. Wenn Działko S. 451 das Urtheil des Oberamts, aus einer Privatsache keine öffentliche zu machen, vollkommen begründet findet und dem Breslauer Rathe dabei den Vorwurf macht, daß er, wenn Etwas von Selten der Jesuiten geschah, gleich an die Glocken schlug, um Feuerlärm zu machen, so sei hier bloß bemerkt, daß diese Herausforderung Schlegels zur öffentlichen Disputation über die in Rede stehende Theses denn doch nicht harmlose Privatsache war, sondern eine öffentliche Schmähung nicht bloß seines bisherigen Lehrers, sondern der ganzen evangelischen Geistlichkeit und evangelischen Bürgerschaft der Stadt.

Das Schönauische Haus und die darin errichtete Schule konnten auf die Dauer den Jesuiten nicht genügen. Mit einer bloßen Residenz war ihnen wenig gebient. Sie mußten ein Collegium mit Schule und Kirche haben, und zu einem solchen fehlte es ihnen zwar nicht an Geld, denn sie hatten ja die reiche Thunische Erbschaft gemacht, sondern der nöthige Platz. Wo sollten sie ihn in dem evangelischen Breslau hernehmen? Indeß auch dafür mußten sie Rath. Die günstige Gelegenheit bot sich im Jahre 1644.

Der Freiherr Carl von Hierotin, Kaiserlicher Rath und Kämmerer, Herr zu Prerau, hatte, dem Abfall vom Glauben das Exil vorziehend, mit Vorwissen und unter Genehmigung des Kaisers, dem er sich in der Religion nicht hatte conformiren müßen, 1629 dem Vaterlande den Rücken gekehrt und in Breslau das Hanewalbsche auf der Pfannorgasse an der Ohlau gelegene ganze Haus sammt dem anliegenden ganzen Garten und aller und jeder andern Zugehörung unter der ausdrücklichen Bewilligung gekauft, dasselbe nur einem hiesiger gemeiner Stadt mit eidhafter Verpflichtung untergebenen und tugelichen Bürgermannne zu verkaufen, alle Lasten mitzutragen, mißthätige oder mit Schulden verhaftete Personen in demselben nicht aufzunehmen sondern dem Rathe auf Verlangen auszuliefern und bei Feuernoth die Durchfahrt offen zu halten!). Nach Hierotins Tode war das Haus im Erbgang an den Grafen Wenzel von Würben gekommen, der in Wien lebte und nicht wußte, was er mit dem Hause anfangen sollte. Häuser waren damals schwer verkäuflich, und ein passender Käufer wollte sich nicht finden. Aber Würben war Graf, ebenfalls Kaiserlicher Rath und Kämmerer, Katholik und Freund der Jesuiten und was die Hauptsache war, dem Breslauer Rathe, von dem er sich bei Berechnung der Gefälle für die städtische Kammer beeinträchtigt glaubte, im höchsten Grade abgeneigt. Er wußte sehr gut, daß er dem Rath keinen schlimmeren Streich spielen konnte, als wenn er das Haus in die Hände der Jesuiten brächte, aber der von seinem Vorfahr ausgestellte Revers sagte ihm auch, daß der Rath zu einem Verkaufe an die Jesuiten nie seine Zustimmung geben würde.

<sup>1)</sup> Stadtarh. III. 120.

Da glückte es ihm denn, einen Käufer zu finden, gegen den der Rath unmöglich Etwas einwenden durfte, nämlich den Kaiser selbst. Wer die Agenten gewesen sind, die diesen Kauf und Verkauf vermittelten, bedarf wohl nicht erst einer besondern Erwähnung, und wenn der Kaiser alsdann dieses Haus den Jesuiten schenkte, wer konnte etwas dawieder haben, und wer konnte es ihm wehren?

Die Sache war in Wien ganz in der Stille abgemacht und in Wichtigkeit gebracht worden, aber es hatte doch nicht verhindert werden können, daß noch vor Verlautbarung des Kaufs der Rath davon auf indirectem Wege Kenntniß erhielt. Man denke sich den Schrecken desselben! Sofort versammelte er sich — es war der 21. Juni 1644 zu geheimer Berathschlagung<sup>1)</sup>, was bei Erbanung eines Jesuiten-collegiums im Hierotinschen Hause zu thun sei? Man berieth hin und her, ob die Fürsten und Stände Schlesiens, ob auch der Kurfürst von Sachsen zur Hülfe aufzurufen seien, ob man sich mit dem Domecapitel zu verständigen suchen, mit dem Oberamt, mit der Kammer verhandeln, ob man der Bürgerschaft und dem Ausschuß der Gemeinde Mittheilung machen, ob man den Kaiserlichen Befehl abwarten, oder ihm zuvorkommend Schritte zur Abwehr der Jesuiten thun solle. Von diesen Vorschlägen fand der, sich an die Schlesiischen Fürsten zu wenden, Annahme und wurde sofort ausgeführt. Schon am 22. Juni setzte der Rath die Herzöge von Liegnitz-Brieg und den von Dels von dem Vorgefallenen in Kenntniß und bat um ein Vorbittschreiben an den Kaiser in der Jesuitensache<sup>2)</sup>. Vom Kurfürsten von Sachsen wurde vorläufig noch abgesehn, dagegen schrieb der Rath, um sich über die Sache zu vergewissern, am 5. Juli sehr diplomatisch und zugleich sehr devot an den Grafen von Würben, es gehe hier das Gerücht, daß er das Hierotinsche Haus zu verkaufen beabsichtige; sie hofften, er werde den von seinem Vetter angestellten Nevers in Obacht nehmen, wollten aber nicht unterlassen, ihn alles Fleißes darum zu bitten, bei vorhabender Alienirung des Hauses

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 36 enthält amtliche Notizen des Syndicus Pein über die an jenem Tage im Rath zur Discussion gestellten Fragen.

<sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 55.

solchem Nevers wirklich nachzuleben und diese wohlgemeinte Einwirkung in keinen Ungnaden zu vermerken<sup>1)</sup>.

Inzwischen war aber auch das Rescript des Kaisers wegen Uebnahme des Hierotinschen Hauses und Uebergabe desselben an die Jesuiten angekommen. Es ist vom 18. Juni 1644 datirt und weder an das Oberamt noch an die Kammer sondern an eine vom Kaiser selbst besonders erwählte Commission ad hoc gerichtet, welche aus dem Domeustos und Canonicus zu St. Johann Philipp Jacob von Jerin, aus dem Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau Otto Freiherrn v. Rostitz auf Heidersdorf und Seifersdorf, aus dem Oberamtscauzler Balthasar Heinrich von Oberg und dem damaligen Kammerrath spätern Kammerdirector Horatio Forno bestand. Der Commission wird strengste Geheimhaltung anbefohlen, die ganze Sache soll mit dem Rathe hinter dem Rücken der Bürgerschaft abgemacht werden.

„Wir wollen Euch in Gnaden nicht verhalten,“ lautete das Rescript<sup>2)</sup>, „wie daß noch weiland unser hochgeehrtester Urahn Herr Kaiser Ferdinandus dieses Namens der erste, ingleichen unser Herr Vetter, auch weiland Kaiser Matthias und dann ebenfalls unser hochgeehrtester Herr Vater weiland Ferdinandus secundus allerchristlichster Andenkens fort und fort in gutem und starkem Fürsatz gehabt, in unsrer Stadt Breslau, nachdem zumalen der heilige katholische Gottesdienst bei theils Klöstern daselbst in großes Abnehmen kommen, vor die Societas Jesu ein Collegium zu stiften und dasselbe nach Nothdurft versorgen zu lassen. Es sind aber stets insonderheit des Orts halber allerlei hinderung eingefallen, wodurch solche fundation bisher zu verlangtem Stande nicht gelangen können. Nachdem wir aber verstanden, daß nunmehr von einer geraumen Zeit dasjenige Haus, welches der hochwohlgeborne unser Rath, Kämmerer und lieber Getreuer Wenzel Graf von Würben und Freudenthal auf der Burg Fulnek, Passow und Zabrzehe nach weiland Carl von Hierotin ererbet, zu offenem feilem Kauf steht, so haben wir mit demselben tractiren und besagtes Haus an uns erhandeln lassen der

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 56. <sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 117 A.



gnädigsten Intention und Meinung, dasselbe zu oberstandner Fundation anzuwenden und ein Collegium samt Kirche und Schule dahin bauen zu lassen, maßen denn auch die Societät ihr solches belieben läßt und ihrem instituto gemäß solche Fundation in gebührende Versorgung zu nehmen erbötig ist. Sintemalen es nun an dem, daß geregte Societät in besagtes Haus in unserm Namen ordentlich eingeführt und ihr dasselbe mit völliger Rechte tradirt und überantwortet, auch der Steuerquota halber, so auf selbigem Haus der allgemeinen Steueranfrag nach haften thun, mit dem Rath daselbst Nichtigkeit gepflogen werde, so haben Wir Euch hierzu gegenwärtige Commission in Kais. und Kön. Gnade auftragen wollen, mit dem gnädigsten Befehl, daß Ihr Euch mit dem nächsten eines gelegnen Tages vergleichet und mit einander jedoch sine omni strepitu zusammenkommet, darauf diese Eure Commission dem Rathe zu Breslau gebühlich insinuiert und in demselben Jemanden aus ihrem Rathes Mittel zu Euch abzuordnen freundlich begehret, alsdann auf dessen Erscheinung ihnen diese unsre gnädigste Fundation oberstandner maßen anfüget und hier beiliegendes gnädigstes Schreiben in originali überantwortet, auch sie zu gehorsamster accommodation und Bequemung ermahnet."

Das diesem Rescript beigelegte Kaiserliche Schreiben an den Rath ist etwas ausführlicher. In Wien sah man voraus, daß sich die Breslauer sträuben würden; um sie williger zu machen wird ihnen freundlich zugeredet, und mit ernstern Ermahnungen geschlossen. Der Kaiser schreibt ihnen <sup>1)</sup>, „er erinnere sich gar wohl der durch den Prager Friedens- und Nebenrecess der Stadt versicherten freien Religionsübung und werde ihr in derselben keine Behinderung noch Weirung zufügen lassen; aber er versehe sich auch in Gnaden, die Stadt werde solches gleichfalls thun und ihm in Bestellung und Erhaltung des heiligen katholischen Gottesdienstes daselbst weder Zeit noch Maas vorschreiben, noch weniger einigen Eintrag thun wollen. Er wolle ihnen vielmehr hiermit in Gnaden anbefohlen haben, gedachte Patres societatis Jesu und alle ihre Angehörigen in den Schutz der Stadt zu nehmen, in gemeiner Securität zu halten, bei ihrem heiligen katho-

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 117 B.

lischen Gottesdienste und andern ihrem geistlichen Instituto anhangenden gottseligen Uebungen ruhig, frei und unbeirrt verbleiben zu lassen, und nicht zu gestatten, daß denselben oder den ihrigen weder in noch außerhalb der Stadt oder in ihrem Collegio, noch auf den Gassen einiger Despect oder Widerwärtigkeit zugefügt, bei etwaigen Vorfällen obrigkeitliche Handbietung, Schutz und Protection geleistet, auch sonst alle angenehme Lieb und Freundschaft erzeugt werde. Auch die Patres würden sich mit den ihrigen aller Friedsamkeit, Ruhe und guter Verständniß befleißigen.

Die Kaiserlichen Briefe konnten frühestens Ende Juni in Breslau eintreffen, sind aber höchst wahrscheinlich erst im Anfang Juli den Adressaten behändigt worden. Sie mußten sich zunächst als Commission zusammenthun und über den modus procedendi verständigen; so geschah es, daß der Rath erst am 15. oder 16. Juli amtlich von dem Eingang der Kaiserlichen Briefe in Kenntniß gesetzt und am 20. zum Erscheinen vor der Kaiserlichen Commission und Entgegennahme ihres Auftrags eingeladen werden konnte. Ohne Rücksicht darauf, daß es Sonntag war, trat der Rath am 17. zur Wahl von Deputirten und zur Feststellung der ihnen zu ertheilenden Instruction zusammen. Man einigte sich vorläufig über die Zusammensetzung der Deputation; sie sollte aus einem vom Rathstisch und einem von der Schöppenbank bestehen und ihnen ein Syndicus beigegeben werden. Die Beschlußfassung über ferner zu thunende Schritte wurde bis Mittwoch vertagt <sup>1)</sup>. An dem entscheidenden Tage wurde dann beschlossen, um der Tradition des für die Jesuiten erkauften Hauses, die sich nicht mehr hätte ungeschehen machen lassen, vorzubauen, sich durch eine Gesandtschaft direct an den Kaiser zu wenden und gleichzeitig den Kurfürsten von Sachsen um seine Intercession für die Stadt zu bitten. Diese Appellation mußte von der Commission respectirt werden, und da die Rathstheputirten in Nichts willigten, verlief der Termin resultatlos.

Am 22. nahm der Rath den Bericht seiner Deputirten entgegen. Es war ihnen gelungen, den gewünschten Aufschub der Tradition von

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 36. k. u. i.  
Beitrag d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlefens. Bd. XXIV.

den Commissaren zu erlangen; jetzt galt es, nicht bloß die Niederlassung der Jesuiten im Herzen der Stadt abzuwenden, sondern wenn irgend möglich, sie aus der Stadt wieder herauszuschaffen. War der Rath früher lässig gewesen, so entwickelte er jetzt eine fieberhafte Thätigkeit. Am 23. Juli wurde unter Mittheilung der Kaiserlichen Rescripte noch einmal an die Schlesiischen Fürsten geschrieben<sup>1)</sup>. Es sei ihm, schreibt ihnen der Rath, vieler wichtigen Ursachen halber solches Alles sehr bekümmert, und er könnte nicht umhin, die Fürsten alles gehorsamen unterdienstlichen Fleißes zu bitten, mit Dero rätthlichem Gutachten in dieser hochwichtigen und weitansiehenden Sache Dero gnädiger Vertröstung nach ihm und gemeiner Stadt zu Hülfe zu kommen und bei ihrer K. K. Majestät unterthänigst dahin zu cooperiren, daß dieses wegen gemeldter Societät beschehenes postulatium ferner erwogen und der getreuen Stadt Breslau erlassen werden möge. An den Kurfürsten von Sachsen wurde der Stadtsecretair David Hoffmann als Gesandter abgefertigt. Die ihm mitgegebene, dem Kurfürsten im Original vorzulegende Instruction<sup>2)</sup> trägt das Datum des 27. Juli. Nach kurzer Auseinandersetzung, wie sich der Jesuitenorden in Breslau eingeschlichen, das vom Fiscus eingezogene Schönauische Haus übernommen und Schule zu halten angefangen, hernach sich von Tage zu Tage vermehrt habe und zu selbstem numero und jetzigem Zustande, wie derselbe nunmehr öffentlich vor Augen ist, exerciret sei, wird weitläufig ausgeführt, daß 1. die evangelische ungedänderte Augsburgische Confession aufs höchste periclitire, da mit dieser Foundation ein ruhiges evangelisches Religionsexercitium unvereinbar sei, daß 2. bei den zu besorgenden unausbleiblichen Unruhen die Commerciën besolirt und zu gänzlichem Ruin würden gebracht werden, daß 3. das Hierotinsche Haus nach dem vom frühern Besitzer der Stadt ausgestellten Revers nur an einen Bürger verkauft werden dürfe; zudem beabsichtige der Orden das Dohnasche, Malzahnsche und Weizkyische Haus, welche wegen der verheerenden Steuern und Anlagen der Stadt so gut als heimgefallen seien, samt der ganzen Gasse an sich zu bringen. Und das Alles solle

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 58. (?) <sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 117 C.

sine omni strepitu affectuirt werden, was ganz unmöglich sei. Lieber wollten sie ihrer Rathsstellen und Functionen entledigt sein als ein so weit aussehendes und gefährliches negotium exequiren. Der Kurfürst von Sachsen wird deßhalb angefleht, vermöge des Dresdenschen und Pragischen Pacificationsaccords sich der Stadt anzunehmen und proprio motu bei der Kaiserlichen Majestät dahin zu cooperiren, daß die vorhabende Foundation und Introduction der Jesuiten nicht allein ganz nachbleiben sondern auch die, so von der Societät sich bereits in Breslau befänden, angehalten würden, ihr Wesen und Aufenthalt anderswohin zu transferiren und fortzusetzen und auf jeden Fall und Event dergleichen Foundation außer der Stadt an andre mehr hierzu bequeme katholische Orte, an denen doch kein Mangel und Abgang sei, transferirt und gebracht werden möge.

Wir lassen die Antwort des Kurfürsten, Koßitz 3./13. August 1644, weil sie die Situation kennzeichnet, hier gleich folgen<sup>1)</sup>. Sie lautete nicht sehr hoffnungsvoll. Die Sache sei sehr schwierig, weil schon zu weit gekommen. Es sei von ihnen versehen, die anfangs einzeln sich einschleichenden Jesuiten in dem Schönauischen Hause, darinnen sie Schule zu halten anfingen, etliche Jahre connivendo geduldet zu haben. Auch würden sie wohlgethan haben, bald nach Hierotins Absterben dessen Haus zu kaufen. Jetzt, nachdem die Römisch Kaiserliche Majestät dasselbe habe an sich erhandeln lassen und den Jesuiten einzuräumen meine, dürfte es leicht ungleiche Gedanken verursachen, daß man sie darinnen als in dem Kaiserlichen Majestät gehörigen Hause zu leiden sich weigern wolle, da man sie doch diese Jahre im Schönauischen gelitten habe. Doch verspricht der Kurfürst zu interveniren und das Mögliche zu thun, um das Unheil von der Stadt abzuwenden. Er werde seinen Residenten Johann Lewe in Wien beauftragen, ihren Gesandten allen möglichen Beistand zu leisten.

Inzwischen hatte auch die Personenfrage in Betreff der nach Wien abzuordnenden Gesandtschaft ihre Erledigung gefunden. Schon in der Sonntagsitzung am 17. Juli war sie zur Sprache gekommen, und die Stimmen hatten sich auf den Rathskältesten Ernst Pöförtner

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 117 D.

und den Rathshyndicus Johann von Pein vereinigt. Angesichts der schwierigen Lage und der heiklen Aufgabe, die von ihnen gelöst werden sollte, hatten sie Bedenken getragen, die Wahl anzunehmen und sich, da ihre Deprecationen kein Gehör fanden, bis zur nächsten Session Bedenkzeit ausgebeten, die ihnen zugestanden wurde. Am 22. erklärten sie sich alsdann, dem Drängen ihrer Collegen nachgebend, bereit, den Auftrag zu übernehmen. Es hat dem Breslauer Rath niemals an tüchtigen Männern gefehlt; Pförtner und Pein gehören zu den besten und tüchtigsten, die in ihm gesessen haben.

Ernst Pförtner von der Hölle auf Pöpelwitz, Gandau, Siebischau und Jäschüttel, seit 1621 ununterbrochen im Rath, 1644 Rathshältester († 1657 den 27. November), ein Mann von seltner Geschäftskennntniß, reicher Erfahrung und erprobter Redlichkeit, war der eigentliche Gesandte, der Kaiserliche Rath und Kanzler des Fürstenthums Breslau Dr. Johann von Pein und Wechmar auf Wessig, seit 1622 als Syndicus im Dienste der Stadt, als ad latus ihm beigegeben. Ein Staatsmann von seltner Begabung, gewandt im Unterhandeln, von scharfem Blick für das Erreichbare, resolut im Ergreifen der günstigen Gelegenheit, unvorangesehenen Schwierigkeiten gegenüber niemals die Fassung und den Ueberblick verlierend, war er dabei von bewundernswerther Arbeitskraft. Jeden dritten Tag erstattete er dem Rath ausführlichen Bericht, und dieser war immer so überzeugend und der augenblicklichen Lage der Dinge so entsprechend, daß er den Beifall seiner Auftraggeber fand. Das den Gesandten mitgegebene Memorial an den Kaiser, welches zugleich ihre Beglaubigung und ihre Instruction bildet, ist unzweifelhaft aus Peins Feder. Ueber die Vortrefflichkeit desselben war bei den Kaiserlichen Räten nur eine Stimme. Graf Martiny rühmt ausdrücklich den Climpf und Styl desselben. Es umfaßt 6 Foliobogen<sup>1)</sup> und schließt sich dem Gedankengange des an den Kurfürsten von Sachsen gerichteten genau an, so daß von einer Analyse desselben hier Abstand genommen werden kann. Gleichzeitig wurden den Gesandten auch Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben an den die Staatsgeschäfte leitenden Minister

<sup>1)</sup> Stabtarch. JJJ. 32.

Kaiser Ferdinands Graf von Trautmannsdorf, an den obersten böhmischen Kanzler Graf Slavata, den Oberstburggraf von Prag Graf Martiny, den Vicekanzler Graf Colowrat sowie an den in der böhmischen Kanzlei eine hohe Charge bekleidenden Dr. Freisleben mitgegeben. Die Instruction und sämtliche Briefe tragen das Datum des 1. August; am 2. brachen die Gesandten auf. Sie nahmen ihren Weg über Olaz und Brünn und langten am 10. Abends in Wien an, wo sie im „gülden Lämble“ einkehrten, den Tag darauf aber in der Herberge zu den drei Hacken Logis nahmen. Die Gesandten sagten sich sofort bei Dr. Freisleben an und baten, sie zu einer mündlichen Conferenz zu admittiren, wurden aber von ihm vertraulich bedentet, ehe sie bei ihm vorprächen, bei den Herrn Kanzlern Audienz nachzusuchen und ihre Beglaubigungsschreiben abzugeben. Natürlich unterließen sie nicht, den Herrn die Angelegenheit ihrer Stadt aufs Angelegentlichste zu empfehlen, aber was sie bei dieser Gelegenheit in Erfahrung brachten, war nicht geeignet, sie mit großen Hoffnungen zu erfüllen. Der Kaiser war gegen die Breslauer eingenommen, und man hatte ihn glauben gemacht, die Auneigung der Bürgerschaft gegen die Jesuiten sei durch den Rath künstlich hervorgerufen, und nicht alle, die im Rathstuhle saßen, seien Gegner der Jesuiten. Zugleich wurde ihnen aber auch eine noch andre wenig erfreuliche Renigkeit hinterbracht. Die Jesuiten in Breslau hatten nämlich das Beispiel des Rathes befolgt und zur Förderung ihrer Angelegenheit gleichfalls einen Gesandten nach Wien abgefertigt, der denen des Rathes auf dem Fuße gefolgt war. Am 13. August war der Rector der Breslauer Anstalten P. Julius Coturius mit einem andern Priester seines Ordens in Wien angelangt. P. Julius kann noch nicht lange in Breslau gewesen sein, denn Pein scheint von ihm wenig zu wissen; dafür war er in Wien um so bekannter; „welcher uns“, äußert sich Pein in seinem Bericht an den Rath<sup>1)</sup>, „seiner Importunität, no dicamus Impudenz halben mit ziemlichen Farben describiret wird“.

Als die Gesandten in Wien ankamen, war der Kaiser auf wenige

<sup>1)</sup> Stabtarch. JJJ. 72. Bericht von 15. August 1644.

Tage nach Mandersdorf zur Kaiserin Wittve gereist, um dort den Grundstein zu einem neu gestifteten Kloster zu legen. Gleich nach seiner Rückkunft gewährte er den Breslauer Gesandten die von ihnen erbetene Audienz. Er empfing sie nicht ungnädig und nahm am 17. August das mit einem erläuternden kurzen Vortrage überreichte Memorial des Raths, welches zugleich ihre Beglaubigung bildete, aus ihren Händen entgegen. „Die Praecambula sind also ziemlich und höflich“, berichtet Pein an den Rath<sup>1)</sup>, „müssen nunmehr feiner progressus erwarten“. Aber mit diesem progressus wollte es nicht vorwärts.

Die Gesandten hatten sich inzwischen auch mit dem Grafen von Würben in Verbindung gesetzt, der wie ihnen hinterbracht worden, die Anfrage des Breslauer Raths wegen des Verkaufs seines Hauses gar nicht erst beantworten wollte. Sie suchten ihn zu bewegen, von dem Verkaufe des Hauses freiwillig zurückzutreten, zumal dieser bei dem Vorhandensein des Hierotinschen Reverses doch eigentlich gar nicht perfect werden könne, erreichten aber Nichts. Der Graf blieb dabei stehen, „er könne Sr. Maj. den Kauf nicht auf sagen“ und verstand sich zu weiter Nichts, als dem Rathe wenigstens den abgeschlossenen Verkauf zu melden. Er that es in einem sehr lakonischen Schreiben, dessen Bestellung er den Gesandten überließ. Aus ihren Unterredungen und Verhandlungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten am Hofe hatten diese erfahren, daß es dem Kaiser nicht beschwerlich fallen würde, das Würbensche Haus aufzugeben, wenn nur anstatt desselben ein anderer passender Ort für das zu gründende Collegium angewiesen würde. Sie empfahlen als solchen „mit allen dienlichen Persuasionsmitteln“ den Dom. Dieser Vorschlag fand nicht die Billigung des Raths, der ihnen am 1. September ganz bestimmt erklärte, die Jesuiten seien auch auf dem Dome nicht zu dulden sondern gänzlich abzuschaffen; aber was der Rath wollte, war völlig aussichtslos. Die Gesandten berichten<sup>2)</sup>: „Aus zwei Uebeln sei das kleinere zu erwählen, an eine gänzliche Entfernung der Jesuiten sei nicht zu denken. Es verlautete bereits im Geheimen, daß

dafern kein anderer süsslicher Ort angewiesen würde, der Kaiser ihnen pro interim die Kaiserliche Burg in der Stadt einräumen würde. Außerdem gebe der Graf von Würben ein Memorial nach dem andern ein und bringe auf Zahlung des Kaufgeldes. Den Grafen vor der Resolution des Kaisers zu etwas andern zu disponiren, sei ganz vergeblich.

Aber auch auf der andern Seite war man nicht unthätig. P. Julius<sup>1)</sup> war „fleißig hin und her“, und wartete bei Slavata und Martiniz ebenso dienstbeflissen auf, wie bei der Hofgeistlichkeit. Der Beichtvater des Kaisers P. Ganz und der des Erzherzogs Ferdinand waren Jesuiten und seine Gönner und Freunde, die ihn über Alles, was im Geh. Rathe vorging, auf dem Laufenden erhielten: ja Pein bemerkt in seinem Entwurfe zur Relation über seine Gesandtschaft ausdrücklich „P. Julius werde zu den consiliis jederzeit adhibirt, auch würden ihm alle Schriften der Breslauer Gesandten vor der Verhandlung im Rathe communicirt. Dabei war es dem P. Julius gelungen, die Stifter und Klöster Breslaus dem Kaiser als so heruntergekommen und ihrem Zwecke so wenig entsprechend darzustellen, daß dieser von der Unentbehrlichkeit seiner Foundation durch und durch überzeugt war<sup>2)</sup>).

Wie günstig für P. Julius sich auch Alles anließ, sein Spiel war darum noch lange nicht gewonnen. Er hatte wohl den Beichtvater des Kaisers für sich, aber nicht die weltlichen Rätthe des Kaisers. Weber Trautmannsdorf, noch Martiniz, noch Slavata waren den Jesuiten gewogen. Zwar den Beschluß des Kaisers in Breslau ein Jesuitencollegium zu gründen, konnten sie nicht ungeschehen machen, sie mußten ihn respektiren, aber zur Ausführung desselben war ihre Mitwirkung unentbehrlich, und es ist nicht einerlei, ob ein Auftrag willig oder widerwillig übernommen und ausgeführt wird. Die Rätthe durften nicht offen für die Stadt Breslau Partei ergreifen, aber sie konnten durch nachsichtige Beurtheilung ihrer Schriften und durch Anerkennung ihrer Beschwerden wesentliche Dienste leisten, und so ist es auch geschehen. Es war damals am Wiener Hofe eine mächtige

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 79. Bericht vom 17. August.

<sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 89. Bericht der Gesandt vom 7. Septbr.

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 81. Bericht vom 24. August. 88. Bericht vom 4. Septbr.

<sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 116 die Relation.

Strömung wider die Jesuiten; sie sind allen grandibus odios, bemerkt Pein in seinem Relationsentwurf, ja die Kaiserin selber, wenn ein Rückschluß von der Gesinnung des Reichsvaters auf die seiner Reichstochter gestattet ist, war den Jesuiten nicht zugethan. Sie hatte aus Spanien einen alten Kapuziner mitgebracht, „senex valde venerabilis, welcher den acignis (d. h. den Jesuiten) nicht gut ist.“

Nach dem Sprichwort, daß das Eisen geschmiedet werden muß, so lange es warm ist, bot P. Julius alles auf, die Sache so schnell als möglich in dem Geheimen Rath zur Entscheidung zu bringen. Da sie Breslau und Schlesien betraf, so gehörte sie in das Ressort des obersten Kanzlers des Königreichs Böhmen Grafen Slavata; doch zeigt dieser kein großes Interesse sich sehr mit ihr zu beeilen, und da Graf Martiniß auf einige Tage verreist war, um in Maria Zell seine Andacht zu verrichten, so suchte er sie, wohl nicht ohne Absicht, bis auf dessen Heimkunft zu verschieben<sup>1)</sup>. Die Breslauer Gesandten hatten große Besorgniß. „Allem Ansehn nach,“ schreiben sie an den Rath, läßt sich unsre Sache sehr schwer an. Es wird dieselbe ab adversa parto auch dergestalt getrieben, daß S. imp. maj. die Tage den Herrn Grafen Slavata selbst gefragt haben soll: Wann werdtis die Breslauer Sache referiren? worauf die seitherige morula durch die Reise des Herrn Grafen von Martiniß mag entschuldigt sein worden. Nun dessen Wiederkunft in 5 Tagen wieder erwartet wird, verreist Herr comes de Trautmannsdorf, und wie man vertraulichst vermeinet, hab derselbe S. Kais. Maj. seine Gedanken über unserm negotio schon eröffnet; stehen also inter spem et metum und wissen nicht, wie und wäergestalt gleichwohl die Ihrer K. Maj. allerunterthänigst fürgebrachten rationes in die rechte Mühle zum Abmahlen kommen werden.“ Uebrigens waren die Breslauer, wie sie drei Tage darauf dem Rath melden, von Trautmannsdorf in einer ihnen bewilligten Audienz, „practer solitum“ setzen sie hinzu, sehr humanitor tractirt worden, zugleich hatte er ihnen in causa principali (der Jesuitensache) Förderung zugesagt<sup>2)</sup>.

An den Wiener Hof durfte zu jener Zeit Niemand mit leeren

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 82. Schreiben Peins vom 27. August.

<sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 85. Schreiben Peins vom 31. August.

Händen kommen, Geschenke verstanden sich von selber, und sicher hat Niemand in ihnen etwas Unrechtes gesehn. Wollten die Breslauer etwas ausrichten, so durften sie es in diesem Punkte nicht fehlen lassen. Die Gesandten frugen deswegen beim Rath an<sup>1)</sup>. Des Herrn Referendarii also Graf Slavatas Recompens könne unter 500 Ducaten nicht sein; es kämen aber noch zwei grandes und Ihre Majestät selber in Betracht, deretwegen mögé der Rath sich bei Zeiten resolviren. Die beiden grandes können nur Trautmannsdorf und Martiniß sein, denn Colowrat hatte sich seinen Preis schon selber gemacht. Von den Ständen des Fürstenthums Münsterberg waren ihm, wenn er eine Moderation der Kriegssteuern durchsetzte, 1000 Fl. Gratial versprochen, aber bisher ihm nicht gezahlt worden. Dieses ausstehende Gratial sollen ihm die Breslauer eintreiben, also da Mahnen voraussichtlich Nichts half, selber geben; ja Colowrat hat diese 1000 Fl. nicht bloß bestimmt erwartet, sondern offenkundig auch Praenumerando Zahlung derselben zur Conditio sine qua non gemacht, denn in Peins Relationsentwurfe<sup>2)</sup> findet sich die Notiz: „Herrn von Colowrat 1000 Fl. vorhin, ne noceat“. Er ließ sich sein Schweißen in der That ganz anständig bezahlen. Ueber die Höhe des Gratialis für Trautmannsdorf und Martiniß findet sich Nichts, doch ist anzunehmen, daß es 1000 Fl. überstieg. Die Stadt, so begründet Pein beim Rath seine Anträge, sei zwar sehr unvermögend, sie hielten aber dafür, eine Kaiserliche Resolution, welche die Jesuiten aus der Stadt ausschülße, sei so gut wie ein Privilegium und ein Kleinod quovis auro pretiosius. Außerdem war noch der sächsische Hofrath von Bittichau aus Dresden, der das Kurfürstliche Intercessions Schreiben nach Wien gebracht hatte, zu bedenken, „damit er sie in ihrem negotio unterstütze“. Er werde, meint Pein, mit einem leidlichen Gratial contentirt sein. Vier Tage darauf (31. August) kommt Pein noch einmal auf dieses Capitel von den Hofgratialien zurück und leitet es mit dem bekannten Ovidischen Distichon ein:

Munera, credo mihi, placant hominesque deosque;  
Placatur donis Juppiter ipse datis.

<sup>1)</sup> Ueber die Gratialien Stadtarch. JJJ. 82 und 85.

<sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 116.

Wenn aber die Götter im Olymp sich durch Gaben gewinnen lassen, wieviel gewisser noch die Göttinnen auf Erden, denn auf die bezieht sich, was Pein dem Rathe weiter zur Erwähnung anheimgiebt, ob nicht pro interim Excitirung guten favoris eine mittelmäßige courtoisie zu ergreifen sei, nämlich ein, zwei oder drei Truhen Schleßischen des besten Tisch- oder andern Geräthes anher zu senden, zwei pro duabus grandibus und die 3. pro discretione einzutheilen. Die Gesandten hätten in unverfänglichem Discurs davon etwas verlauten lassen, jedenfalls war ihre Sache, wenn die Damen sich für dieselbe interessirten, bei den Herrn schon halb gewonnen. Uebrigens, fügt er noch hinzu, im Falle solche courtoisie nicht angenommen würde, werde sich dieses Reinegeräth leicht wieder ins Geld setzen lassen, „daß kein sonderlicher Schaden dabei zu besorgen sei“. Am 14. September kommen die Gesandten in ihrem Bericht noch einmal auf diese Gratialien zurück: Dem Referendar (Slavata) seien die 500 Ducaten wegen der Jesuiten, sowie 200 in puncto des Accisen schon zugesagt, und außerdem seien andre auf besondre noch indeterminirte Gratialien verbrühet, wiewohl nur auf den Event eines guten gewünschten Ausschlags. Dabei werde es verbleiben müssen, und es wäre auch wohl zu thun, wenn die Sache wohl ablaufen wollte<sup>1)</sup>.“ Inzwischen waren auch die von den evangelischen Fürsten Schlesiens in der Jesuitensache an den Kaiser gerichteten und dem Breslauer Rathe zur Besorgung zugestellten Intercessionschreiben in Wien angekommen<sup>2)</sup>. Die Gesandten waren mit der Fassung derselben durchaus nicht einverstanden; es waren ganz gewöhnliche Vorbitten, wie sie ohne eignes Interesse in gleichgültigen Angelegenheiten für den ersten besten gethan werden. Die Gesandten tragen deshalb Bedenken, diese Schreiben dem Kaiser zu überreichen<sup>3)</sup>; sie würden mehr Schaden als Nutzen. Die Fürsten thäten, als ginge sie die Sache gar Nichts an, und als ob sie das vulgatum: hodie mihi, cras tibi gar nicht zu gewärtigen hätten. Sie die Gesandten hätten die vertrauliche Nachricht, daß die Reihe bald an das Strehlische Kloster kommen dürfte; es sei zu fürchten, daß es allen so gehe wie jetzt den Bres-

1) Stadtarch. JJJ. 93. 2) Stadtarch. JJJ. 76—78.

3) Stadtarch. JJJ. 88. Peins Bericht vom 4. September.

lauern. Dieses Intercediren hätte in ganz andrer Manier tanquam in causa communi beschehen sollen.

Ganz anders war das vom Sächsischen Hofrath von Lüttichau überbrachte Kurfürstliche Schreiben d. d. Freiberg 1644 den 8./18. August<sup>1)</sup>. Es macht seinem Concipienten alle Ehre. In demselben wird auf die politische Lage gebührende Rücksicht genommen und von großen allgemeinen Gesichtspunkten ausgegangen. Der Kurfürst erinnert daran, daß der Jesuitenorden weder zur Zeit des von ihm in Kaiserlicher Commission mit dem Lande Schlesien abgeschlossnen Accordes noch auch zur Zeit des Prager Friedens sich in Breslau befunden, und es sei daher zu besorgen, daß dessen Einführung für eine Neuernung werde gehalten und daraus der Schluß gezogen werden, daß man je länger je weiter zugreifen und was zur Vertilgung der andern Religion dienlich verhängen wolle. Es sei jedermann bekannt, wie unruhig und friedhässig der Orden sei; die Verbitterung werde wachsen; besonders aber wird hervorgehoben, daß alle politischen Kriege mit den Religions-gravaminibus zusammenhängen und mit ihnen pallirt und entschuldigt würden. Der Kaiser wolle daher schon im eignen Interesse von der Einführung der Jesuiten in Breslau abzustehen geruhen.

So vortrefflich und diplomatisch fein das alles ausgeführt war, dennoch versprachen sich die Gesandten wenig Erfolg, da, wie sie gelegentlich berichten, Kurfürsten in Wien nicht viel galt. Wegen der großen Hitze hatte sich der Hof in das nahe Ebersdorf zurückgezogen. Dahin war auch die Böhmisches Kanzlei verlegt worden, als in der Stadt im September eine Infection ausbrach, an welcher täglich 8—10 Menschen starben. Der Hof schloß sich gegen Wien fast hermetisch ab, und den Gesandten blieb nichts übrig, als ihrerseits ebenfalls dem Hofe zu folgen. In Ebersdorf selbst war kein Unterkommen mehr zu finden, so bezogen sie am 26. September in dem eine Stunde von Ebersdorf entlegnen Dörfchen Bischa ein kleines Quartier. Ihr Widerfacher P. Julius war bereits auf dem Plage; er hatte sich um seine Geschäfte bequemer besorgen zu können, in der den Jesuiten gehörenden Ebersdorfer Mühle einlogirt.

1) Stadtarch. JJJ. 117 E.

Inzwischen war auch Slavata mit seiner Relation fertig geworden, und es lag kein Grund vor, den Vortrag derselben im Geheimen Rathe noch weiter hinauszuschieben. Am 1. October erfuhren die Gesandten, daß der Geh. Rath in die Berathung über die Jesuitenangelegenheit einzutreten im Begriff stehen, und am 3., 4. und 5. October wurde in besondern Conferenzen der Wortlaut der den Breslawern zu ertheilenden Resolution festgestellt. Am 6. Nachmittags 4 Uhr wurde sie den Gesandten vorgelesen und eine Abschrift derselben ihnen für den folgenden Tag zugesagt, dabei ihnen aber zugleich mitgegeben, daß Alles secret gehalten und den Bürgern und Bechen nicht communicirt werden solle. Die Gesandten versprachen Verschwiegenheit und versicherten dabei zugleich <sup>1)</sup>, daß der Bürgerschaft bisher Nichts über diese Angelegenheit mitgetheilt worden sei; dem Rathe aber schreiben sie (am 8. Oct.): der Bescheid sei in effectu kummerhaft genug, doch seien darin auch verschiedentliche Utilia zu acceptiren, besonders die Erklärung wegen unsrer evangelischen Religion und ihrer Exercirung. Die Resolution sei auf fernere Traktaten gestellt; sie wären der Meinung, bei diesem stachligten negotio omnibus modis vorher zu versuchen, durch Tractatus und deren Continuirung die Sache zu mehr vortheilhaftiger Alteration und bessern Conditionen zu bringen, als sie gar auf die Spitze zu treiben. Im Uebrigen war die Resolution, welche ihnen ertheilt wurde, überaus gnädig, und die von dem Rathe vorgebrachten Bedenken werden der Reihe nach Punkt für Punkt erörtert und die beabsichtigte Fundation als harmlos dargestellt, von der die Evangelischen nicht das geringste zu besorgen hätten. Ihre Besirchtungen seien durchaus unbegründet.

Der Kaiser, heißt es in derselben <sup>2)</sup>, habe die Bedenken des Rathes anders nicht als gnädigst und wohl vermerkt, könnte sie aber nicht von großer Erheblichkeit befinden. Der Rath habe, anstatt auf den Stand und die Justiz der Sachen zu sehen, sich durch vorgesezten Verdacht und unnütziges Mißtrauen irre machen lassen. Alte, abgethanene Geschichten sollten doch nicht wieder vorgebracht werden, und was ein einzelner fehle, dürfe man doch nicht der ganzen Communi-

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 110. <sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 118.

tät aufbürden. Der Eventus bezeuge, daß obchon die Societät sich bereits eine geraume Zeit in der Stadt befände, dergleichen Entführung der Kinder (wie bei Hürbler 1592) oder sonst etwas strafbares wider sie nicht vorgekommen wäre. Das was jüngst geschehen und von ihnen angeführt werde, beweise Nichts, denn die Societät hätte den Knaben, der sich zu ihnen begeben, auf des Vaters Begehren willig folgen lassen und ihn, obgleich er öfters darum angehalten, nachher in ihre Schule nicht wieder aufnehmen mögen.

Auf das Schreiben der Fürsten und Stände an Kaiser Rudolph sei nicht Reflexion zu machen, darinnen sei wider die allgemeine Notorietät präsupponirt, daß die Societas Jesu zu Verachtung und Unterdrückung der Obrigkeit, Aufhebung des schulbigen Gehorsams, Stiftung heimlichen Unwillens u. s. w. gewidmet wäre. Das seien lauter unerweisliche Beschuldigungen, von Kaiser Rudolph und dessen Successoren billig verworfen, denn sie hätten anstatt der angezielten Proscription sowohl in Schlesien als den andern Erbländern viel unterschiedliche Collegien, Seminarien, Kirchen und Schulen für die Societät erbaut, auch entzügen sich die Jesuiten nicht der Mittragung der öffentlichen Lasten und ständen in realibus wie andere geistliche Stände vor dem weltlichen Richter zu Recht.

Daß sie ohne Wissen und Begrüßung des Rathes in die Stadt gekommen, sei vielleicht eine Incivilität, gewiß aber sei es, daß solches mit der Kaiserl. Maj. gnädigstem Willen und Consens sitzgegangen. Man habe solche Curialia so groß nicht in Acht genommen, weil die Societät in ein freies Stift und an einen solchen Ort berufen und eingeholet worden, wo des Rathes Jurisdiction zu belangen man nicht für nöthig erachtet habe; dafür hätte des Kaisers Majestät, als es sich darum handelte, die Intention der Herrn Vorfahren ins Werk zu setzen, solches dem Rath in Kaiserl. Königl. Gnaden insinuiren und ihm die ermelte Societät zu allem geneigten favor empfehlen, auch wegen des Hauses sich zu aller Willigkeit erbiehen lassen, und selbst wenn sich auch zur Zeit von der Societät oder andern Ordenspersonen Niemand in der Stadt befände, so würde der Rath hoffentlich doch nicht gemeint sein, ihrem König und Erbherrn eine dergleichen Stiftung zu widerreden.

Die Prügeleien der Schüler anlangend, über die sich der Rath beschwert hatte, so könne es unter der Jugend so genau nicht abgehen, daß es nicht zuweilen einen Schülerhandel abgeben sollte. Auch habe der Kaiser Nachricht, daß insonderheit die Studiosi bei St. Mar. Magd. so ganz ungezogen gehalten würden, daß sie auch die Elisabethaner schon angefallen hätten, darum aber wäre doch unnoth, Collegien und Gymnasien einzureißen. Solchem Kindermuthwillen könne leicht durch Gesetz und Ordnung vorgebeugt werden.

Wegen des 3. Bedenkens, daß das Exorcitium Augustanae confessionis und diese Stiftung incompatibile seien, wolle der Kaiser sie in Gnaden versichert haben, daß, wenn er hätte befinden können, daß diese wohlgemeinte Foundation der durch den Prager Friedensrecess ihnen verwilligten Religionsversorgung zuwider wäre, Ihre K. K. Majestät selber davon abgestanden sein würde. Es thue den Evangelischen keinen Eintrag, daß der Kaiser darauf bedacht sei, daß zugleich der heilige katholische Gottesdienst geübt und der katholischen Jugend gebühlich vorgestanden werde. Auch an anderen Orten seien Collegien gestiftet, aber die besorgte Incompatibilität habe bis dato wenig zu schaffen gegeben.

Auch die Commercien würden 4. nicht labefactiv. Mit den Commercien habe die Stiftung des Collegiums überhaupt nichts zu schaffen. Niemand sei schuldig, das Collegium zu besuchen, und die Societät werde über den Rath oder die Bürgerschaft niemals ein Recht acquiriren; beide blieben vollständig separirt; die Societät würde ihres Amtes warten, im übrigen aber den statum publicum gehen lassen, wie die Obrigkeit denselben regiere und führe.

5. Die Condition des Hierotinschen Hauses betreffend, so ließen Ihre Majestät den von Hierotin ausgestellten Nevers an seinen Ort gestellt sein, es würde auch mit demselben schon seinen geweihten Weg haben, da etwa dieß Haus an einen andern privatum verwendet worden wäre. Dasselbe habe etliche viel Jahre zu feilem Kaufe gestanden, und J. M. habe es endlich erkaufen lassen; der Rath werde doch nicht etwa diesen Nevers gegen den Kaiser anziehen oder ihn deterioris conditionis als einen gemeinen Breslauer Bürger halten, zumal dem Rathe und der Bürgerschaft an Steuer u. dergl. Nichts verloren

gehe? Das zu regeln sei aber die Commission verordnet worden. Das Gleiche gelte von der Servitut des Durchgangs bei Feuersnoth, der nicht so wichtig sei, daß nicht auf andere Weise geholfen werden könne.

Endlich sei nicht einzusehn, warum das Alles nicht sine strepitu solle geschehen können. Die wenigen Patres S. J., welche bisher im Schönauischen Hause gewohnt und Schule gehalten hätten, würden solches im Hierotinschen verrichten. Gegen den gemeinen Pöbel sei nöthigenfalls landesfürstliche Assistentz nachzusuchen. Es würde dem Kaiser beschwerlich fallen, wenn er hier mehr auf den gemeinen Pöbel als auf den Rath Reflexion machen sollte. Es könne nie die Meinung der Vorfahren des Kaisers gewesen sein, bei Ertheilung des Privilegiums freier Religionsübung die eigne katholische Religion ihrer Libertät zu priviren, sondern so wie der Kaiser in der Religion der Stadt keinen Eintrag thue noch eine einzige ihrer Kirchen und Schulen von ihr begehre und es in ihrem freien Arbitrio Macht und Gewalt gelassen, ihr exorcitium Aug. Conf. in der Maße, wie sie es am besten befunden, anzustellen und zu üben, so dürfe auch der Rath nicht verlangen, Ihrer Maj. Maß und Ziel vorzuschreiben, wie und auf was Weise Ihre Maj. den katholischen Gottesdienst und den Samen der heil. katholischen Kirche in Stadt und Land gepflanzt und erhalten wissen wolle. Durch den Krieg seien alle bisherigen Collegien verwillstet worden, docentes und discentes zerstreut. Darum sei die Foundation in Breslau als einer wohlbefestigten Stadt aufzurichten beschlossen. Um übrigens Ruhe und Frieden zu erhalten, sei der Kaiser gesonnen, zugleich in nachfolgenden Punkten angemessene Verordnung zu erlassen 1) alle provocationes ad disputandum de articulis fidei beiderseits ernstlich einzustellen, 2) alles Scaliren auf der Kanzel desgleichen das Refutiren zu inhibiren, 3) den Patres gänzlich zu untersagen, Breslausehe Kinder wider den Willen ihrer Eltern an andre Orte zu verschicken, 4) den Studiosis beiderseits das Tragen von Waffen zu verbieten und die Urheber der Händel streng zu bestrafen. Im Falle aber dem Rath und der Bürgerschaft das Hierotinsche Haus beschwerlich fiel, so wäre Ihre Maj. zufrieden daß der Rath selber hierzu einen bequemern Ort ansuche und vor-



schlage. Uebrigens bleibe S. Maj. der Stadt Breslau und ihren Abgesandten, denen sie diese ihre Fundation zu allem favor gnädigst empfehlen lasse, in Kaiserlicher und Königl. Huld und Gnade wohl gewogen.“

Mit dieser Resolution war gar Nichts gewonnen. Zwar erklärt der Kaiser für das zu gründende Collegium nicht auf dem Bierotinschen Hause bestehen zu wollen, verlangt aber dafür, der Rath solle selber einen ihm bequemen Ort dazu in Vorschlag bringen, und damit war dem Rathe wenig gedient. Er wollte die Jesuiten nicht in der Stadt aber auch nicht in der Vorstadt haben. Der Wiederaufnahme der Unterhandlungen stellte sich indeß jedoch ein ganz unerwartetes Hinderniß entgegen. In Ebersdorf brach die Infection aus, der Hof wurde am 10. October von Ebersdorf nach Linz verlegt, wo er am 16. ankam. Ohne sich zu besinnen war P. Julius dem Hofe auf dem Fuße gefolgt und hatte einen andern Geistlichen aus Prag, „einen vielleicht noch stärkern als er“, wahrscheinlich wohl den P. Provincial sich als Beistand mitgenommen<sup>1)</sup>. Auch die Breslauer Gesandten durften nicht zurückbleiben, wenn sie nicht Alles preisgeben wollten.

Nach vorherigem kurzen Aufenthalt in Wien reisten sie am 24. October dem Hofe nach und trafen am 31. in Linz ein, wo sie bei der alten Postmeisterin, einer Wittve, noch ein „enges Logielein“ fanden. Noch von Wischa aus hatten sie ihre auf die Kaiserliche Resolution entworfene Replik dem Rathe nach Breslau zur Begutachtung übersendet; sie wurde nach dessen Billigung am 4. November dem Grafen Martiniz eingereicht. Sie enthält nicht grade Neues, sondern beschränkt sich darauf, das bereits im ersten Memorial Vorgetragene weiter zu begründen und den zur Sprache gebrachten Vorfall mit dem Knaben Hans Langer richtig zu stellen<sup>1)</sup>. „Ob schon Ihrer K. Maj. beigebracht werden wollte, als ob die Societät den benannten Knaben alsbald ausgeliefert und auch in die Schule später nicht habe aufnehmen mügen, so besage doch die beigelegte Gerichts-signatur, mit was vor ambagibus und difficultatibus solches hergegangen. Ehe der Orden nach Breslau

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 102. <sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 41. 119.

gekommen, hätten sich Evangelische und Katholische mit einander ganz gut vertragen, aber diesem Orden und seiner praxi könnten sie nichts Anderes zutrauen, als daß er sich des stetigen Eintrags zunächst bei den Schulen nicht enthalte; das beträfe nicht bloß die Schule der Evangelischen, es sei unvermeidlich, daß wo sie sich niederließen, sie sich auch der katholischen Nebenschulen anmaßen, ihr imperium auf die institutionem domesticam und deo praeceptores privatos soweit zu erstrecken pflegten, daß sie ihnen nicht gefallende Lehrer den Eltern unterfügten und an deren Stelle ihnen andere obtrudirten. Was endlich die Disciplin der Jesuiten-Schulen betreffe, so seien ihre Principale (der Rath) viel ein Andres mit Grund zu remonstriren und auszuführen erbötig. Im Uebrigen hätten sie keine indetermirte Vollmacht und dürften sich daher nicht anmaßen, für das zu errichtende Collegium einen andern Ort in Vorschlag zu bringen; es sei vielmehr ihrer Principale anzuflüchten petitum und desiderium dafür gerichtet, mit der fürhabenden Fundation der Societät in Kaiserl. Gnaden nicht allein gänzlich verschont zu werden, sondern Kais. Maj. möge zugleich allergnädigst Verschaffung thun, daß die Jesuiten ihren Aufenthalt außer der Stadt in andre ihnen mehr und besser gelegene Orte transferiren und fortsetzen. Katholische Kirchen seien in der Stadt zur Genüge vorhanden und ein Bedürfniß für diese neue Fundation nicht nachzuweisen. Der Kaiser wolle sie daher für entschuldigt halten, wenn sie die fines instructionis et mandati nicht egrebiren.“

Aber die Platzfrage ließ sich nun einmal nicht abweisen. Ueber die mit den Kaiserlichen Rätthen darüber gepflogenen Unterredungen berichten die Gesandten am 12. November an den Rath<sup>1)</sup>: sie hätten sich allen Fleißes bemüht, die Sache zu mehr vertraulichen Unterredungstractaten und dadurch zu erträglichem Ausschlag zu bringen. Man ziele zu Erreichung der fürhabenden Fundation auf unterschiedliche Orte; 1) auf das Kloster zu St. Dorothea. Schon lange habe man darauf gedacht, die demselben angebauten Häuserlein und Hurenwinkel abzuschaffen, und es sei ihrer nur geschont worden auf das Vorgeben der Franciscaner, daß das arme Kloster sonst kein

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 109.   
 Beilage b. Verzeichn. f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXIV.

Einkommen habe als diese wenigen Miethzinsen. Man denke 2) an die Commende Corporis Christi gegenüber dem Kloster mit Re- lution des darauf stehenden Pfandschillings; 3) an das jetzige Hiero- tinsche oder Würbenschche Haus und noch ein andres daneben, aber welches es sei, habe man noch nicht herauskriegen können. Endlich aber gehe man auch damit um, 4) zu dem Schönauischen Hause, darinnen die Acoignii sich zeithero aufenthalten, noch das Leub(us)sische Stiftshaus daneben zuzukaufen, und es scheine, daß man in Mangel andrer Compositionen vor diesmal bei diesem letzten Vorschlag beruhen und sich davon gar nicht abwendig machen lassen werde. Alle diese Orte seien in der Stadt und deren Ringmauer begriffen, und darum böten sie (die Gesandten) Alles auf, Mittel zu ersinnen und zu ergreifen, durch welche dieser Orden nochmals gar aus der Stadt gebracht werden möge. In solchen noch unverfänglichen Discursen wegen des Ortes habe nothwendig auf Specialiora eingegangen werden müssen. Dahero und weil in der vom Kaiser ertheilten Resolution das Haupt- gewicht auf einen festen und wohlverwahrten Ort gelegt habe, sei von ihnen auf den Dom und in specie die sogenannte alte Burg zurückgegangen worden. Sie sei als ein geraumer, besonders noch verwahrter, ziemlich schon erbauter Ort besonders geeignet. Außer der nahe gelegenen Kreuzkirche, die doch den Kaiser und sonst Niemanden pro fundatore et collatore agnosciren müsse, sei noch eine besondre, zwar etwas öde aber doch reparable Kirche vorhanden, auch habe der Orden die beiden Inhabitantes seniore et juniore zu besondern Patronen. Dabei hätten sie zugleich hindurchblicken lassen, um die Acoignios desto eher aus der Stadt zu gewinnen und ihnen das Interim zu benehmen, daß Ihrer K. Maj. als Dankbarkeit zum Adjutum noch ein erträglich Stücklein Geldes, wie schwer es auch jetziger Zeit damit herginge, verwilligt werden solle. Ganz die Jesuiten fortzuschaffen, wie der Rath verlange, sei unmöglich. Sie wünschten ebenfalls den Orden nicht allein aus der Stadt, sondern gar aus dem Lande und der Welt zu bringen, aber wenn der Rath auf der Nega- tiva beharre, und auf seinem Willen bestehet, werde er unterliegen, zumal da formale und unanfechtbare Privilegien ihm nicht zur Seite ständen. Daß man mit dem gemachten Vorschlage beim Domcapitel

sehr anstoßen werde, sei richtig, aber man müsse zuerst für sich selber sorgen, auch werde das Domcapitel in pari causa gewiß ebenfalls zuerst an sich selber denken und wo es darauf ankäme sich zu entlasten, schwerlich der Stadt zu Willen sein.

Uebrigens sei es sehr fraglich, ob ihre Vorschläge überhaupt durch- gehen; die Acoignii würden durch die Transferirung auf den Dom ihr zwar bei sich behaltens aber ungezweifertes Intent, die ganze Hauptstadt Breslau gleich denen in andren Erblanden katholisch zu machen, nicht erreichen und dergestalt lieber das, was sie haben, be- halten als zu der Veränderung sich disponiren lassen, und außerdem seien particulariter auch andre starke Obstaacula vorgebracht worden, und darunter diese zwei nodosae quaestiones, 1. ob die Scholaren aus der Stadt besonders im Winter und bei bösem Wetter nicht einen nähern Weg auf den Dom als über den Sand haben, und 2. ob er Dom auch in solcher Fortification begriffen, daß er von der Stadt undequaque auch durch Kanonen secundirt werden könne? Verlange der Rath durchaus ein Andres, so müßten und würden sie freilich gehorchen, aber sie müßten auch entschuldigt sein, wenn die Sache einen entgegengesetzten Lauf nehme. Es sei eben jetzt nicht mehr res integra.

In den Verhandlungen mit den Kaiserlichen Räten hatten die Breslauer Gesandten namentlich darauf gefußt, daß ein friedliches Zusammenleben mit den Jesuiten unmöglich sei und die bisherige Eintracht, welche zwischen beiden Confessionen geherrscht habe, in das Gegentheil umschlagen werde. Es wurde ihnen nicht geglaubt, denn P. Julius verstand die Kunst alles, was seinen Ordensbrüdern und ihren Scholaren vorgeworfen wurde, zu entschuldigen und zum Besten zu kehren. Die letzteren wurden immer dreister, übermüthiger und unleidlicher, je sichrer sie waren, daß ihr Thun straflos blieb. Als Frucht der von den Professoren der Jesuiten in ihrer Schule ausgestreuten Saat ward auch folgender Vorfall angesehen. Am 3. November war auf das Fenster der zu ebener Erde liegen- den Secunda des Magdalenenraums ein Brief gelegt worden<sup>1)</sup> mit

1) Stadtarch. JJJ. 35 u. 35c.

der Adresse: Domino cuicunque Lutherano, praesertim seductori alias praeceptorum in quacunq[ue] schola juventutem seducenti, ad manus illius vel omnium Lutheranorum. Er wurde dem Rector überbracht und enthielt Versus in laudem protoplasti Daemonis Lutheri. Der Text des ehrwürdigen Ambrosianischen Lobgesangs Te deum laudamus ist mit anerkannterwerthem Scharfsinn Zeile für Zeile in Verunglimpfungen Luthers travestirt.

Natürlich übersendete der Rath das Pasquill sofort seinen Gesandten in Linz als neuen Beweis für die Behauptung, daß das ungestörte Exercitium der Augsburgerischen Confession in Breslau und die beabsichtigte Jesuitenfundation unverföhlliche Gegensätze seien. Am 16. November melden die Gesandten dem Rathe den richtigen Eingang seiner Klageschrift und die Einreichung derselben bei Hofe. Dieses Pasquill war selber den Katholischen zu arg; aber so ungelegen es auch dem P. Julius war und seinen Gönnern kommen möchte, sie waren um einen Ausweg nicht verlegen. „Sie zweifelten es an, ob nicht dergleichen von andern in odium aegyptiorum fingirt und beigebracht sei<sup>1)</sup>.“ Dagegen bemerkte der Rath in seinem Begleitschreiben des Rathes bei Uebersendung der Schmähschrift: „wenn das schon in den praeambulis der vorgehabten Fundation fürgehe, was werde sich tractu temporis nach derselben erst ereignen?“

Unter solchen nicht ungünstigen Umständen kam die Replik der Breslauer am 24. November im Geheimen Rathe zur Verhandlung und Verabschiedung. Die Gesandten hatten die Angelegenheit sowohl dem Referenten Grafen Slavata als auch dem Grafen Trautmannsdorf aufs neue angelegentlich und mit Erfolg empfohlen, denn P. Julius war mit der erstatteten Relation gar nicht zufrieden; aber auch die Gesandten hatten nicht grade Veranlassung, sich über den ihnen gewordenen Bescheid groß zu freuen. Der Kaiser will für seine Fundation nicht auf dem Witrbenischen Hause in der Stadt bestehen, aber die Translation des Collegiums vor die Stadt wird an schwer zu erfüllende Bedingungen geknüpft, und der Wortlaut des Decrets war nicht sehr gnädig. „Der Kaiser sehe es ungern,“ heißt es in demselben<sup>2)</sup>, „daß die Sache so lange hingezogen werde und die Gesandten

<sup>1)</sup> Stadtarch. SSS. 111. <sup>2)</sup> Stadtarch. JJ. 43.

nicht mit mehrer Gewalt erschienen seien; auch scheine es ihm, als ob man unter der gesuchten Translation des Collegiums vor die Stadt der Societät alsdann durch die Thorsperre und andre Mittel solche impedimenta in den Weg zu legen Occasion nehmen möchte, wodurch sie in ihrem Instituto, Kirch und Schule allerhand Hindernisse und Einträge fort und fort zu gewarten hätte. Die Stadt solle vor der Einwilligung des Kaisers in die Translation des Collegiums vorher Sicherheit wider alle zu befahrenden Inconvenienzen geben.“

Ein Mehreres war, wie die Gesandten sich leicht überzeugten, nicht zu erlangen. Sie versuchten es noch mit einer Triplik, welche am 23. December eingereicht wurde, aber es blieb bei dem gefaßten Beschlusse. Ueber den Platz, auf welchem das neue Collegium zu stehen kommen sollte, einigte man sich zuletzt ohne große Schwierigkeiten. Es sollte auf dem Sande und zwar „auf demjenigen Orte aufgebaut werden, wo ohnedieß der Platz meistens geräumt und fast Nichts als rudera und alte Mauerstätten darauf vorhanden sein<sup>1)</sup>.“ Es war das jenseits der Ober westlich der Sandbrücke gelegne Stadtgut gemeint, wo heut das ehemalige Graf Renard'sche Palais steht. Die dieses Abkommen bestätigende Kaiserliche Resolution, der Linzer Recess, trägt das Datum Linz den 10. Januar 1645<sup>2)</sup>. Der Kaiser spricht in demselben zunächst die Erwartung aus, daß, so wie er durch diese Fundation der Stadt Breslau in ihrer evangelischen Religionsübung Eintrag zu thun nicht gemeint sei, auch Rath und Bürgerschaft den Katholischen in der ihren nicht hinderlich sein werde. Das Collegium sammt Kirche und Schule soll 2) aufs ehefte als möglich auf dem ausgezeichneten Orte des Sandes angefangen und fleißig daran gebant werden. Bis zur Vollendung desselben haben die Patres soc. J. 3) in der Stadt Breslau ihren Aufenthalt und verrichten an dem Ort und in dem Stand, darinnen sie dato sind, ihren Gottesdienst und ihre Schulen. 4) die Frequenz-tation ihrer Schule auf dem Sande darf weder direct noch indirect

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJ. 45.

<sup>2)</sup> Stadtarch. JJ. 44. Vollständig abgedruckt in Reinkens, die Universtät zu Breslau 1861. S. 61.

abgestellt oder verboten, und Bürger, die ihre Kinder dahin schicken, sollen nicht übel tractirt werden. 5) Fremden Schülern soll weder Wohnung noch Kost geweigert, doch auch Niemand gezwungen werden, einen fremden studiosus aufzunehmen. 6) Um den Besuch der Schule auf dem Sande und des Gottesdienstes auf dem Dome nicht zu hindern, soll das Sandthor am Tage stets offen gehalten werden. 7) Bei Kriegsgefahr soll den Vätern und ihren Angehörigen die Retirade in die Stadt freistehen, und diese sollen sich dann im Schönwäldchen ruhig und friedlich halten. 8) Dem Rath soll an seiner Jurisdiction kein Eintrag geschehen; doch sind die Patres Magistri, Fratres und Coadjutores der Societät in personalibus von des Raths Jurisdiction eximirt und entbunden, verhaftete Schüler müssen dem Rector zur Bestrafung ausgeliefert werden, den Fall ausgenommen, daß es sich um eine Kriminalsache handelt, welche poenam sanguinis nach sich zieht, doch ist dann die Kaiserliche Bestätigung des Urtheils einzuholen. Dagegen dürfen aber auch die Patres keinen Kriminalverbrecher aus der Stadt bei sich aufnehmen. 9) Alle provocaciones ad disputandum de articulis fidei werden in beiderseits Schulen untersagt, desgleichen das Skaliren auf der Kanzel, auch ist den Studenten beiderseits das Tragen von Waffen verboten. 10) Dem Collegio wird ein für allemal verboten, Breslauer Kinder ohne Vorwissen der Eltern oder Vormünder bei sich aufzunehmen oder in andre Orte zu verschicken; dagegen soll allen Eltern auch freistehn, ihre Kinder in die Schulen der Societät zu schicken und dort studiren zu lassen. Endlich darf 11) das Collegium nur für seine Nothdurft Bier brauen, sonst aber keinen Urbar führen noch durch Andre führen lassen. — Ein Exemplar dieses Necesses wurde für den Breslauer Rath ausgefertigt, das zweite dem Jesuitenprovincial insinuirte.

Ueber die Höhe des dem Kaiser zugesagten Adjutums finden wir in den Acten nicht die geringste Andeutung. Dr. Freisleben gab in Betreff desselben den Gesandten beim Abschiede am 17. Januar den Rath, an die Zahlung desselben keinerlei Bedingungen zu knüpfen, außerdem aber dem Grafen von Würben den durch das Zurückgehen des Kaisers entstandenen Schaden zu ersetzen, am Besten aber ihm das Haus selber abzukaufen. Das Letztere ist geschehen, es wurde

später zum Armenhause verwendet. Nachdem die Gesandten sich am 18. und 19. Januar von den Grafen Martiniz und Slavata beurlaubt hatten, reisten sie am 20. Januar nach Wien ab, wo sie am 24. anlangten. Die Verächtigung der Gratialien und die Ordnung der Geldgeschäfte nahm noch ein paar Tage in Anspruch. Die angewiesenen Summen konnten ihnen nicht auf einmal gezahlt werden, erst am 29. erhoben sie das letzte Geld, und noch an demselben Tage reisten sie ab, kamen am 4. Febr. in Troppau und am 11. wohlbehalten in Breslau an. „Gott sei Dank,“ schließt Pein seinen Entwurf zur Relation, „propter periculorum evitacionem et valetudinem“.

Es ist oben mitgetheilt worden, daß die Gesandten dem Rathe vorschlugen, ihnen drei Kisten weißes Leinzeug als Courtoisie für die Gemahlinnen der in der Jesuitensache theilhaftigen Kaiserlichen Geheimräthe zur Disposition zu stellen. Als indeß die Infection in Ebersdorf ausbrach und der Hof nach Linz verlegt wurde, widerriefen die Gesandten ihre Bestellung „mit der weißen Waare sei nicht zu eilen, sondern mit dem Kauf und Absendung derselben bis auf weitern Bericht inne zu halten“). Diese Abbestellung kam aber zu spät, der Rath hatte bereits die drei verlangten Kisten angekauft und nach Wien expedirt, wo sie am 16. October glücklich angekommen und weil für die Gesandten bestimmt, ohne Accise eingelassen worden waren. Sie sind in Wien stehen geblieben und überhaupt gar nicht zur Vertheilung gekommen, da die betreffenden Damen in Linz waren.

Nach einer Nachricht des P. Julius hat diese Gesandtschaft nach Wien, die in seiner historia primi decenni<sup>2)</sup> als zweite Verfolgung qualificirt wird, den Breslauern mehr als 40 000 Thlr. gekostet. Rechnen wir die Gratialien für die Kaiserlichen Rätthe auf rund 10 000 Thlr., die Speesen für die Gesandten auf etwa 5 000 Thlr.; denn sie verbrauchten in 10 Tagen ungefähr 200 Thlr., so würden für das dem Kaiser gewährte Adjutum noch 25 000 Thlr. übrig bleiben. Nach Coturius wurde zur Bestreitung der Kosten den Bürgern eine besondere Jesuitensteuer auferlegt. Auch berichtet derselbe, daß in

1) Stadtarch. JJJ. 85. 94. 103.

2) Bei Heyne III. p. 425.

den evangelischen Kirchen Breslaus für den glücklichen Erfolg der Gesandtschaft öffentliche Fürbitten veranstaltet worden seien!).

1) Heyne III, 425 Anm. In Notizen aus den Rathprotokollen (Stadtarch. JJ. 36 k.) findet sich an einer Stelle die Bemerkung: Vorbitt in den Kirchen. Ob nicht durch H. D. H. solches zu negociiren? Mit den Buchstaben D. H. kann bloß der Hofprediger Dr. Hos. in Dresden gemeint sein, mit welchem der Rath damals wegen der Berufung des Dr. Ananias Weber als Kircheninspektor nach Breslau lebhaft verhandelte. Dann aber gewinnt es den Anschein, als ob der Rath auch das sächsische Kirchenregiment zur Anordnung von Fürbitten in Sachsen habe veranlassen wollen.

## VIII.

## Briefe Friedrichs des Großen an den Fürsten von Anhalt.

Die Kämpfe in Schlesien im Anfang des Jahres 1745 betr.

Aus den Originalen mitgetheilt von C. Grünhagen.

Bei Gelegenheit von Studien über Schlesien zur Zeit des zweiten schlesischen Krieges war mir durch die Liberalität des herzoglichen Ministeriums zu Dessau und die große Freundlichkeit des Herrn Archivrath Professor Rindcher in Zerbst auch eine ausgiebige Benutzung dieses reichen Archives vergönnt. Aus seinen Schätzen stammen auch die hier mitgetheilten Briefe. Dieselben gehören sämmtlich dem Januar 1745 an, zu welcher Zeit nach dem Rückzuge aus Böhmen am Ende des J. 1744, und nachdem auch der Rest des einst zur Vertheidigung Oberschlesiens entsendeten Marwitz'schen Corps hinter die Neiße zurückgenommen worden war, zuerst wiederum preussischerseits die Offensive ergriffen wurde und zwar durch den Fürsten von Anhalt, der an Stelle des in Berlin zurückgehaltenen Königs den Oberbefehl über das preussische Heer führt, aber nicht ohne daß der König von Berlin aus die Zügel auch der militärischen Angelegenheiten fest in seiner Hand hält und bis ins Detail fort und fort befehlend eingreift. Die Kämpfe, um die es sich dabei handelt, liegen einigermaßen von der großen Heerstraße ab und werden durch die großen Ereignisse, die dann im Sommer 1745 folgten, in Schatten gestellt, kein Wunder, daß sie in ihren Einzelheiten wenig bekannt sind. Wohl aber haben sie als auf schlesischem Boden spielend für unsre Provinzial- und Lokalgeschichte ein näheres Interesse, und jene